

II-687 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

21.6.1967

323/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Frühbauer, Zankl und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend endgültige Regelung der Rechtsverhältnisse bei Kärntner Schulen.

-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten haben am 21.4.1967 unter der Zahl 291/J zu dem im Titel bezeichneten Gegenstand an den Herrn Bundesminister für Finanzen eine Anfrage gerichtet. In der Anfragebeantwortung Nr. 280/A.B. hat der Herr Bundesminister u.a. ausgeführt:

"Das Bundesministerium für Finanzen beabsichtigt aber, die Grenzlandschulen nicht im Eigentum der Republik Österreich zu behalten, sondern diese für den bisherigen Verwendungszweck zur Verfügung zu stellen. Einige Vereine in Kärnten und in der Steiermark, deren Vereinszweck die Volkstumsarbeit ist, haben den Antrag gestellt, ihnen diese Vermögenswerte zu übertragen. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen. Die Übertragung bedarf jedenfalls eines Ermächtigungsgesetzes. Es läßt sich derzeit noch nicht abschätzen, ob die Wünsche der Gemeinden auf Eigentumsübertragung in den Verhandlungen berücksichtigt werden können."

Aus dieser Anfragebeantwortung ergibt sich die Notwendigkeit, noch weitere Auskünfte einzuholen. Wenn der Herr Bundesminister ausführt, daß die Schulen dem bisherigen Verwendungszweck - also Unterrichtszwecken - zugeführt werden sollen, ist nicht ersichtlich, wieso mit Vereinen, deren Vereinszweck Volkstumsarbeit ist, Verhandlungen über eine Übertragung der Vermögenswerte geführt werden. Es ergibt sich weiters die Frage, um welche Vereine es sich dabei handelt, und es ergibt sich schließlich die Frage, welche Faktoren dafür verantwortlich sind, daß 22 Jahre nach Kriegsende noch nicht abzuschätzen ist, ob die Wünsche der Gemeinden auf Eigentumsübertragung berücksichtigt werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Welche Schwierigkeiten stehen der Berücksichtigung des Wunsches der Gemeinden auf Eigentumsübertragung entgegen?
- 2) Sind Sie bereit, die diesbezüglichen berechtigten Wünsche der Gemeinden mit größtmöglichem Nachdruck zu unterstützen und für einen baldigen Abschluß der Verhandlungen zu sorgen?

323/J

- 2 -

- 3) Welche Vereine, "deren Vereinszweck die Volkstumsarbeit ist," haben bisher Anträge gestellt, ihnen diese Vermögenswerte zu übertragen?
- 4) Wie lassen sich Verhandlungen mit solchen Vereinen mit der Gewährleistung des bisherigen Verwendungszweckes für die Schulen vereinbaren?
- 5) Kann die Gewähr gegeben werden, daß die betreffenden Schulen dem bisherigen Verwendungszweck, also dem Schulunterricht, erhalten bleiben?

- • - • - • -